

Benutzungs-Gesuch/-Bewilligung

Kirche

Benutzer

Herr/Frau

Strasse PLZ/Ort

Telefon privat: Geschäft

e-mail

Art der Veranstaltung

Verantwortliche Person

Veranstaltungsdatum Probedatum/Zeit

Veranstaltungsdauer von Uhr bis Uhr

Besucherzahl (maximal 300 Personen)

Freier Eintritt ja nein wenn nein: Eintrittspreise

Kollekte ja nein wenn ja: Zweckbestimmung

Sponsoren ja nein wenn ja, welche:

Benutzung Orgel ja nein wenn ja, Name des Organisten:

Benutzung Flügel ja nein

Benutzung Lautsprecheranlage ja nein

Bemerkungen

.....

Ich habe vom Benutzungsreglement Kenntnis genommen:

Datum: Unterschrift:

Formular im Doppel bitte innerhalb 3 Tagen zurücksenden

Ein Exemplar mit der Bewilligungs-Erteilung wird dem Antragssteller zurückgeschickt.

Von der evang.-ref. Kirchgemeinde Oberrieden bewilligt:

Datum: Unterschrift:

Benutzungsreglement

Evang.-ref. Kirche Oberrieden

- In der Kirche dürfen nur so viele Besucher zugelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind (Belegungsplan).
- Die Seitengänge, der Mittelgang und die Seitentüre müssen frei bleiben. Stehplätze im Bereich der Türen und im Kirchenvorraum sind nicht zulässig.
- Die Sigristin, deren Vertreter oder ein Mitglied der Kirchenpflege müssen bei der Veranstaltung anwesend sein.
- Führt die Veranstaltung zu einem grossen Besucherandrang, ist der Organisator für den Ordnungsdienst verantwortlich.
- Werden Billette verkauft, ist der Organisator für den Verkauf und die Abrechnung verantwortlich.
- Vor der Veranstaltung ist der Kirchgemeinde ein Exemplar von allfälligen Programmen und Plakaten zur Information zur Verfügung zu stellen.
- Für nichtkirchliche Anlässe darf das Signet der Kirchgemeinde Oberrieden nicht verwendet werden; die Programme und Plakate sind mit dem Namen des Veranstalters zu versehen.
- Ohne Voranmeldung dürfen keine Film-, Fernseh- oder Videoaufnahmen gemacht werden.
- In der Kirche ist das Rauchen und das Anbringen von Plakaten verboten.
- Die Benutzungsgebühren sind im voraus der Kirchengutsverwaltung zu entrichten.
- Trauungen: Auf dem Vorplatz darf kein Reis gestreut werden. Nach der Kirchenordnung ist das Fotografieren und Filmen während der Trauerzeremonie untersagt. Die kirchlichen Räume sollten anderthalb Stunden nach Veranstaltungsende wieder frei sein.

Kontaktadressen:

Sigristin

Susi Roth
Hornegasse 5
8942 Oberrieden
Tel. 076/377 67 73 .

Liegenschaftenverwaltung

via Sekretariat der Kirchgemeinde
alte Landstr. 36a
8942 Oberrieden
Tel. 044 720 49 63

(jeweils vormittags von 8.30 - 11.30)